



Erklärung Unterauftragnehmer / Eignungsleihe

Eine Übertragung von Teilleistungen an Unterauftragnehmer ist

nicht vorgesehen

oder

Ich/Wir beabsichtige(n), Teile des Auftrags an Unterauftragnehmer (§ 26 UVgO) zu vergeben:

Unterauftragnehmer (Firmenname, Sitz)	Angabe der übernommenen Teilleistung / des Leistungsbereiches

Die Einschaltung von Unterauftragnehmern (UAN) ist zulässig. Für diesen Fall tritt der Bieter als Generalunternehmer auf.

Reine Zulieferer des Auftragnehmers gelten nicht als UAN.

Als UAN werden solche Unternehmen definiert, die im Auftrag und unter der alleinigen vertraglichen Verantwortung des Auftragnehmers vertragsgemäß geschuldete (Teil-)Leistungen erbringen.

Die Zustimmung des Auftraggebers zu vorbenannten Unterauftragnehmern sowie zu den bezeichneten Teilleistungen gilt mit Vertragsabschluss als erteilt. Ein späterer Austausch der benannten Unterauftragnehmer ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig.

Der Bieter verpflichtet sich ausdrücklich,

- ✓ Leistungen nur an Unterauftragnehmer zu übertragen, welche die erforderliche Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Gesetzestreue besitzen,
- ✓ die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers zu jedem Neueinsatz u. Austausch von Unterauftragnehmern einzuholen,
- ✓ die Unterauftragnehmer zu verpflichten, die Weitergabe von Leistungen an andere Unternehmer (Unterunterauftragnehmer usw.) gleichermaßen anzuzeigen,



- ✓ auf Anforderung durch die Vergabestelle entsprechende Verpflichtungserklärung(en) (E5) vor Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Tagen nach Zugang der Anforderung einzureichen.

Gemäß Brandenburgischem Mittelstandsförderungsgesetz verpflichtet sich der Bieter

- ✓ bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer zu beteiligen (soweit möglich),
- ✓ den Nachunternehmer in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
- ✓ dem Nachunternehmer keine ungünstigeren Vertragsbedingungen aufzuerlegen als zwischen ihm und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind,
- ✓ die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL Teil B) zum Vertragsgegenstand zu machen.

Für jeden Unterauftragnehmer sind folgende bereitgestellte Unterlagen einzureichen:

- E 1 UAN Erklärung Eignung
- E 5 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nach Aufforderung)
- V 5 Mindestanforderungen Nachunternehmer / Verleiher (nach Aufforderung)

- Ich/Wir beabsichtige(n) zum Nachweis meiner/unserer Eignung in Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe nach § 34 UVgO):

Unterauftragnehmer (Firmenname, Sitz)	Angabe der vom anderen Unternehmen erfüllten Eignungsanforderungen

Die Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (E 5) wird nach Anforderung der Vergabestelle eingereicht.

Datum

Unterschrift in Textform nach § 126b BGB